

VEREINBARUNG FÜR FOTO – SHOOTING (TFP-Vertrag)

_____, am _____

Abgeschlossen zwischen:

Fotograf:

Name: Patrick Bugno
Anschrift: Brechtweg 07, 4020 Linz
Geboren am: 07.04.1994
Telefon: 0660 49 11 222
E-Mail: patrick.bugno94@yahoo.com

und

Modell bzw. dessen gesetzlicher Vertreter:

Name Modell: _____
Name gesetzlicher
Vertreter: _____
Anschrift: _____
Geboren am: _____
Tel. u. E-Mail: _____

1. Rechteabtretung

Der Fotograf erstellt in eigener Leistung und auf eigene Rechnung Fotografien vom genannten Modell und führt evtl. allfällige Bildbearbeitungen durch; Falls allerdings Spesen wie z.B. Visagistik, Fahrtkosten, etc. auftreten sollten werden diese Kosten gerecht zwischen Fotografen und Modell aufgeteilt.

Form, Inhalte und Art der Aufnahmen und Arbeiten orientieren sich weitgehend an der Porträt- und Fashionfotografie.

Die Aufnahmen werden in erster Linie für Medien- und Internetveröffentlichungen, Wettbewerbe und Arbeitsmappen des Fotografen und des Modells angefertigt. Eine kommerzielle Nutzung ist für beide Seiten ausdrücklich verboten. Die Weitergabe der Bilder an Dritte unterliegt der Zustimmung des Fotografen sowie die des Modells bzw. dessen gesetzlicher Vertreter, und darf nur unentgeltlich erfolgen. Falls allerdings eine Weitergabe an Dritte von Nöten ist, damit das Shooting überhaupt zustande kommt, wird das Modell bzw. der gesetzliche Vertreter rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt.

Das Modell bzw. dessen gesetzlicher Vertreter überträgt dem Fotografen hiermit ausdrücklich und unwiderruflich das ausschließliche, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbefristete, unbegrenzte und uneingeschränkte Veröffentlichungsrecht, das Recht am eigenen Bild sowie sämtliche Schutz- und Nutzungsrechte, insbesondere im Hinblick auf Verwertung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Veränderung, Verbreitung, Nachdruck und Weitergabe in allen nutzbaren Medien an den vom Modell am _____ angefertigten Aufnahmen.

Die Rechte des Modells sind in Abschnitt 4 geregelt!

Der Fotograf weist ausdrücklich darauf hin, dass keines der Bilder in fragwürdigen Medien (ausgenommen Facebook.com) und Medien pornographischen oder ähnlichen Inhalts veröffentlicht wird.

Der Fotograf ist berechtigt, die produzierten Bilder ungeachtet der Übertragungs-, Träger-, Präsentations- und Speichertechniken, insbesondere elektronische Bildbearbeitung publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken zu verwenden. Die eventuelle Nennung des Namens des Modells erfolgt nach Rücksprache und Zustimmung des Modells.

Alle Filme, Datenträger und Daten (auch magnetische und digitale) und sonstige zur Erbringung der Leistung erforderlichen, verwendeten und benötigten Unterlagen (z.B. Negative, Dias, Fotoabzüge, Prints, Vergrößerungen, Dateien, Bilder, Grafiken, Ton- und Bewegbilddokumente usw.) und Rechte sind Eigentum des Fotografen; ohne dessen ausdrückliche Zustimmung dürfen eventuell übergebene Abzüge, Vergrößerungen und Dateien nicht genutzt oder verwendet werden, es sei denn, für rein private oder zur Eigenwerbungszwecke des Modells.

2. Termine

Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich. Kann ein Vertragspartner einen Termin nicht einhalten, so ist dieser verpflichtet, den anderen Vertragspartner spätestens 2 Tage vor dem Termin hiervon in Kenntnis zu setzen. Als Ausnahme gilt Krankheit, Unfall, Umweltkatastrophen, usw. . In diesem Fall ist der Fotograf so schnell als möglich zu verständigen!

3. Haftungsausschluss

Festgehalten wird, dass durch die gegenständliche Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Für Unfälle, mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird vom Fotografen keine Haftung übernommen. Dem Modell wird der Abschluss einer eigenen Haftpflicht- und Unfallversicherung empfohlen. Für eventuell anfallende Steuern, Versicherungsbeiträge, Sozialversicherungsabgaben etc. ist das Modell bzw. der gesetzliche Vertreter zahlungspflichtig.

4. Honorar

Die Honorierung erfolgt nach dem TFP-Modell („Time-for-Print“). D.h., das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von 3 Wochen ab dem Shooting eine CD mit einer Auswahl der angefertigten und vom Fotografen ggf. bearbeiteten Fotos.
Zusätzlich erhält das Model bis zu Papier-Abzüge in folgenden Formaten:

max. ____ Abzüge im Format 30x45cm

max. ____ Abzüge im Format 20x30cm

Die Bilddateien werden dem Modell unmittelbar nach deren Fertigstellung auf dem Postweg zugestellt
oder persönlich übergeben.

Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Modells vollständig abgegolten.
Das Modell (resp. Eltern oder Vormund) erhält das Recht, die Aufnahmen zum Zwecke der Eigenwerbung auf der eigenen Homepage zu nutzen und die Aufnahmen auf der eigenen oder auf anderen Internetseiten zu Ausstellungszwecken und zum Zweck der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Eine Veränderung, insbesondere eine Verfremdung der Aufnahmen, ist ohne schriftliche Zustimmung des Fotografen nicht gestattet.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass bei einer eigenwerbenden Veröffentlichung des Modells jedes Foto den Fotografen namentlich nennt, bzw. ein schriftlicher Hinweis auf den Fotografen erfolgt. Sollte das Modell (resp. Eltern oder Vormund) die ihm überlassenen Fotos ganz oder teilweise kommerziell nutzen wollen, so ist mit schriftlichem Einverständnis des Fotografen eine gesonderte Vereinbarung zu treffen, die die Art der Nutzung bestimmt und den Ausgleich des Verkaufserlöses in Form einer prozentualen Beteiligung zugunsten des Fotografen festlegt.

5. Fotoselektion

Während oder nach dem Shooting werden dem Model alle entstandenen Aufnahmen gezeigt. Fotograf und Model haben dabei das Recht, die Löschung einzelner Aufnahmen zu verlangen. Alle nicht gelöschten Aufnahmen gelten anschließend als unwiderruflich zur Veröffentlichung beider Seiten freigegeben.

6. Abschlussklausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in schriftlicher Form gültig. Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht seine Gültigkeit. Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Linz.

Ort / Datum Fotograf

Ort / Datum Model bzw. gesetzlicher Vertreter

Dieser Vertrag wurde von Alexander Lehner übernommen.